



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Kobra Events

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und Kobra Event hinsichtlich des Erwerbes von Dienstleistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen werden von Kobra Event nicht anerkannt, es sei denn, Kobra Event hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Angebote im Internet stellen eine unverbindliche Aufforderung an Sie dar, Dienstleistungen zu erwerben. Erst mit dem Anklicken des Bestellbuttons geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Dienstvertrages ab.
- (2) Die Annahme des Angebotes erfolgt unsererseits per E-Mail durch ein Bestätigungsschreiben. Mit Zugang dieser E-Mail kommt der Dienstvertrag zustande.
- (3) Weiter kommt ein Dienstvertrag mit Ihnen durch persönliche Besprechung von Angeboten zustande, wenn Sie diese gegenzeichnen und das Angebot akzeptieren.
 - a. Ein Dienstvertrag kommt ebenfalls zu Stande wenn Sie den Künstler auf Aufforderung engagieren und im Gegenzug eine Rechnung erhalten.
- (4) Nach jeder von Kobra Event geleisteten Tätigkeit folgt eine Rechnung mit Aufforderung diese zu begleichen.

§ 3 Widerrufsbelehrung

(1) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Kobra Event UG (Somborner Höh 76, 44388 Dortmund, info@kobra.events , Tel.: 0176 68087900) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Beachten Sie, dass Sie alle nötigen Informationen wie Kaufdatum, evtl Ihre Kundennummer, Rechnungsnummer und Ihre Anschrift mit liefern.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.



Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, ausgeschlossen sind Versand und Liefergebühren, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung weitere Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufs hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bei Lieferungen die wir zu Ihnen geleistet haben müssen Sie diese Lieferung unbeschädigt und in OVP uns überliefern. Die Kosten hierfür tragen Sie, wenn nicht anders vereinbart.

§ 4 Zahlungsarten & Lieferbedingungen

- (1) Alle Preise enthalten bereits die Mehrwertsteuer, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.
- (2) Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Rechnungseingang und Angebotsannahme. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung Ihre Kunden- und/oder Ihre Rechnungsnummer an.
- (3) Eine Aufrechnung Ihrerseits ist nur zulässig, wenn Ihre Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (4) Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz zu fordern. Der Verzug beginnt nach zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung.
 - a. Aufschläge und Verzugszinsen erhöhen den aktuellen Rechnungsbeitrag.
 - b. Ab der ersten Mahnung gilt zusätzlich ein Aufschlag von 10% (für entstandene Kosten).
 - c. Bei Mahnungen denen gegenüber schon eine Anzahlung getätigt wurde gilt immer der Gesamtbetrag zur Grundlage der Aufschläge sowie Verzugszinsen.
- (5) Kobra Event stellt insgesamt Zwei Möglichkeiten:
 1. Barzahlung am Tag der Veranstaltung
 2. Überweisung auf das Konto: Sören Kruber,
BLZ 43060129, Bic GENODEM1BOC
Iban DE94430601290003211700
- (6) Die Miete von Geräten ist kein Kauf des Gerätes. Mietgeräte müssen abgeholt und zeitgemäß ordentlich zurück geschafft werden. Zeitenangaben sind hier zu beachten und müssen vorher mit beiden Vertragspartnern ausgemacht werden.
- (7) Die Lieferung der gekauften Leistung erfolgt am Tag der Veranstaltung.



§ 5 Haftung & Eigentumsrecht

- (1) Wir haften für verschuldete Schäden bei der Verletzung der vertraglichen Hauptpflichten. Wir schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und unserer gesetzlichen Vertreter.
- (2) Das Eigentumsrecht obliegt Kobra Event. Bei Miete oder Kauf der Durchführung einer Lasershow bleiben Shows und Geräte Eigentum des Geschäftsführers. Bei Abkauf von Geräten obliegt das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Betrags dem Geschäftsführer.
- (3) Miete & deren Mängelhaftung.
Die Miete eines oder mehrerer Geräte bezieht sich auf 24 Stunden/ 1Tag. Das Gerät muss vom Veranstalter abgeholt und wiedergebracht werden.
Jedes Gerät wird vor Ausgabe durch Kobra Event geprüft und bei Funktion vermietet. Für Eventuelle Schäden wird eine Kautions von 10Euro gestellt.
Weißt das Gerät beim Wiederbringen Schäden auf behält Kobra Event die Kautions. Wenn Folgeschäden entstehen oder nach erneuter Prüfung Fehler auftreten trägt der Veranstalter die Kosten für Reparatur und Neukauf.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Bei Erwerb von Geräten durch Mietung hat der Mieter 24Stunden ab Abholung das Gerät zu nutzen.
- (2) Beim Kauf von Lasershows hat der Veranstalter das Recht die gewählte/gewählten Shows einmal zu sehen. Das heißt die Shows werden einmalig durchgeführt. Die Urheber der Geräte und Shows bleiben erhalten und wechseln nicht den Vertragspartner.
- (4) Der Betrieb von Geräten ist mit Kobra Event abzusprechen. Geräte dürfen nicht im Feuchtraum genutzt werden und sollten sofern diese Outdoor angebracht werden überdeckt und vor Wetterbedingungen geschützt werden. Für verdreckte Geräte wird eine Pauschale von 20Euro für Instandsetzungskosten angesetzt.

§ 7 Gewährleistungen

Kobra Event ist stets bemüht die besten Bedingungen für die Durchführung der Lasershows zu schaffen.

- (1) Innerräumlich ist dies meist der Fall. Ist eine Durchführung vor Ort nicht möglich müssen die entstandenen Kosten vom Veranstalter beglichen werden. Dies kann der Fall sein wenn beispielsweise Klimageräte nicht abgeschaltet werden (Haze nicht haltbar), Brandschutzanlagen (Rauchmelder) nicht deaktiviert werden.
- (2) Außerräumlich/Outdoor sind Lasershows schwer zu realisieren. Kobra Event ist dennoch stets bemüht Lasershows zu zeigen. Shows werden sofern es das Wetter erlaubt gezeigt. Gegen Wetterbedingungen gilt kein Widerruf des Vertrages. Ein Entgegenkommen ist unter der Rechnung



zu kennzeichnen.

(3) Shows werden immer zu Ende gezeigt wenn keine Vorkommnisse dies verhindern.

(4) Ein nicht gefallen einer Show gilt nicht als Widerruf.

(5) Bei Absenz des LSB wird jegliche Szene ohne Widderspruch und Anrecht auf Kosten beendet. Es werden keine Rückbeträge getätigt, allerdings kann auf Nachwunsch die zz. Show erneut im selben Zeitraum einer Vorführung unterzogen.

(6) a. Bei Abverkauf von Gebrauchtgeräten gilt eine Gewährleistung von 6 Monaten, solange diese keiner Änderung von Dritten unterliegen und vom Käufer nicht ordnungswidrig genutzt werden.

b. Bei Abverkauf von Neugeräten gelten die vom Händler gestellten Verbraucherrechte von i.d.R. zwei Jahren Gewährleistung. Diese werden an Sie übergeben. Der Kauf der Geräte geschieht wenn nicht anders vertraglich vereinbart durch Sover- Entertainment. Bei Selbstkauf wird der Gewinnbetrag zzgl. Den sonst entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

(7) Es wird keine Garantie für Geräte und/oder Lasershows übergeben

§ 7 Datenschutz und Sicherheit

(1) Wir wissen Ihr Vertrauen zu schätzen und wenden äußerste Sorgfalt an, um Ihre persönlichen Daten vor unbefugten Zugriffen zu schützen. Gleiches gilt für die Aktualisierung Ihrer gespeicherten Datensätze sowie der Unterhaltung und Pflege Ihres Kundenkontos bei uns.

(2) Ihre Bestellung, die persönlichen Daten und Ihre Angaben zur Zahlungsabwicklung sind durch technische Sicherheitssysteme und zusätzliche Berechtigungsverfahren geschützt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung an verbundene Unternehmen weitergegeben.

(3) Auch pflegen wir zum Zwecke der Kredit- bzw. Bonitätsüberprüfung unter Berücksichtigung Ihrer schutzwürdigen Interessen entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einen Bonitätsaustausch nur mit dafür zugelassenen Dienstleistungsunternehmen.

(4) Bitte beachten Sie auch die Datenschutzbestimmungen der Website.

§ 7 Zusätzliche Klauseln seitens Kobra Event für künstlerische Tätigkeiten

1. Sollte einer der Vertragspartner aus irgendwelchen Gründen - ausgenommen sind Gesetzliche oder polizeiliche Gründe und höhere Gewalt - seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, wird er zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 40 % der vereinbarten Gage verpflichtet. Entfallende Leistungen werden dem Veranstalter nicht zurückerstattet. Ausgenommen ist die Absage der Veranstaltung, sofern die Absage dem Künstler/Kobra Event bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wurde. Entstandene Kosten müssen dennoch vom Käufer gedeckt werden.
2. Sofern nicht anders beschrieben, ist der Künstler in der Lage Eigenwerbung zu vollziehen. Diese kann in Form von Textilien, Print, Medien wie Jingles oder Merchandise erfolgen.
3. Alle zu zeigenden Shows werden vorher mit dem Veranstalter besprochen. Showänderungen können nur der Leistung nach getroffen werden, wenn diese gleich oder unter dem Mietpreis liegen und die Gesamtlänge nicht überschreiten. Es kann nicht verlangt werden, dass der Künstler auf jeden musikalischen Wunsch eingehen kann.



4. Die Gage für eine Show bezieht sich aus dem aktuellen Preis-Show-Sortiment (Liste der verfügbaren Lasershows). Kosten entstehen durch Aufwand der Programmierung und Länge der Show.
5. Bei pyrotechnischen Einsätzen ist auf die größtmögliche Sicherheit zu achten. Dieser Einsatz muss mit dem Unternehmer der Veranstaltung festgelegt sein und wird mit der Unterschrift im Vertrag versiegelt. Für entstehende Schäden sowohl bei Personen als auch bei Sachgegenständen ist der Veranstalter zu Haft zu ziehen. Es gelten die Regeln und Vorschriften seitens BGV und MVStättVo.
6. **Pflichten des Künstlers:**
 1. Die bezahlte Gage ist vom Künstler selber zu versteuern. Der Künstler verpflichtet sich, mindestens 40 Minuten vor Auftritt anwesend zu sein und seinen Auftritt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
 2. Im Falle der Erkrankung des Künstlers muss er diese durch ein ärztliches Attest nachweisen und zwar innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Auftrittstermin. Der Künstler bemüht sich zusammen mit dem Veranstalter für Ersatz zu sorgen.
 3. Technische Ausstattungen sowie Pyrotechnische Einrichtungen werden Sicherheitsgemäß und zu Gunsten der Besucher aufgebaut. Laser werden durch Notausschalter gedrosselt.
 4. Bei Laservorführungen oder/ und Pyrotechnischen Einsätzen werden auf die Sicherheitszonen geachtet und das Publikum ordnungsgemäß vorinformiert. Vorausgewählte Lasershows werden nur gezeigt wenn genügend Sicherheit gewährleistet werden kann.
 5. Ausgewählte Shows werden nicht ersetzt (sofern nicht anders geregelt), können jedoch ergänzt werden.
7. **Pflichten des Veranstalters:**
 1. Der Veranstalter sorgt für das nötige Equipment bzw. deren Anschlussmöglichkeiten, sofern dies nicht anders dargelegt wurde. Der Veranstalter ist bemüht bei längerem Aufenthalt des Künstlers für eine geeignete Unterkunft zu sorgen und übernimmt ebenfalls eventuelle Übernachtungskosten. Roomservice, Telefonkosten, etc. gehen zu Lasten des Künstlers. Zusätzlich hat der Veranstalter für mindestens 1 warme Mahlzeit am Tag zu sorgen (Bei Hotelreservierung/Übernachtung/Tagung).
 2. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung nicht aufzuzeichnen, außer mit ausdrücklicher/ mündlicher oder schriftlicher, Genehmigung des Künstlers. Bei Missachtung erfolgt eine Vertragsstrafe in Höhe von 15% der vereinbarten Gage und der Künstler hat das Recht, seinen Auftritt nicht durchzuführen und kann diesen sofort abrechnen. Er erhält die volle Gage zzgl. der Vertragsstrafe.
 3. Der örtliche Durchführer verpflichtet sich, spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, dem Künstler alle Informationen, Wegbeschreibung, Hotel-Adresse, etc. zukommen zu lassen sofern dies für die Veranstaltung nötig ist (bei längerem Aufenthalt oder Anfahrt). Bei Misslingen dieser Klausel oder Fehlfunktionalität seitens Dritter werden ab dem Schadenswert von Zwanzig Euro die Instandsetzungskosten von dem Veranstalter übernommen.
 4. Bei Einsatz von periodisch gepulstem Lichtes weist der Veranstalter die Gäste darauf hin und beobachtet neben dem durch den Veranstalter zu bestellenden LSB zusätzlich die Geräte; Vorschriften seitens BGV, TÜV sind zu beachten. Einen Nachweis zur Anwendung periodisch gepulsten Lichtes wird von Kobra Event gefordert.
 5. Entstehende Kosten für Musikrecht wird vom Veranstalter übernommen.
 6. Bei innerräumlichen Veranstaltungen muss sofern vorhanden die Feuerwehr informiert werden, wenn Feuermelder deaktiviert werden.



7. Klimatisierende Geräte müssen vor Showbeginn abgeschaltet werden um ein Haze zu ermöglichen.
8. Es ist auf die MVStättVo, BGV und LImSchG zu achten.
8. Kobra Event sieht sich nicht verpflichtet Veranstaltungen an die örtlichen Behörden zu melden. Musikrechte obliegen den Künstlern und es werden keine Rechte an diesen übernommen. Anfallende Kosten seitens Musikgesellschaften werden nicht getragen.
9. Über abgeschlossene Angebote und Preise wird im Nachhinein nicht verhandelt. Durch Signierung bzw. das Ausstellen der Rechnung muss der offene Betrag vom Mieter/Veranstalter beglichen werden.

§ 8 Schlussbestimmungen & Salvatorische Klausel

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

- a. Der Partner schließt ausschließlich Dienstverträge wenn nicht anders bestimmt.
- b. Bei einem Handelsgeschäft (Abverkauf) gilt zusätzlich das Handelsgeschäft

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(3) Gerichtsstand für beide Seiten ist soweit zulässig Dortmund. Einzig anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

(3) Impressum und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wohnsitz des Geschäftsführers

Anschrift:

Sören Kruber
Somborner Höh 76
44388 Dortmund

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: 31451033168

Datum 31.05.2016